

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2919 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel vom 10. September 1998

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2919 soll die verfassungsrechtliche Voraussetzung zur Ratifizierung des am 10. September 1998 in Rotterdam beschlossenen PIC(Prior Informed Consent)-Übereinkommens geschaffen werden. Das Übereinkommen ist das erste internationale, weltweit geltende Chemikalien-Übereinkommen. Es wird nach Ratifikation durch 50 Staaten in Kraft treten. Ziel ist es, die gemeinsame Verantwortung und die gemeinschaftlichen Bemühungen der Vertragsparteien im internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien zu fördern, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor möglichem Schaden zu bewahren.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmiger Ausschussbeschluss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bund werden sich nach Inkrafttreten des Übereinkommens zusätzliche Kosten aus der Mitfinanzierung eines Sekretariates nach Artikel 19 des Übereinkommens ergeben. Über die Veranschlagung der Mittel wird im Rahmen der

Aufstellung des Bundeshaushaltes und der Fortschreibung der Finanzplanung zu entscheiden sein. Der Wirtschaft können im Zusammenhang mit der Beantragung von Exportlizenzen allenfalls geringfügige, nicht näher quantifizierbare Kosten entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2919 – anzunehmen.

Berlin, den 12. April 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Berichterstatter

Franz Obermeier
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Wieczorek (Böhlen), Franz Obermeier, Winfried Hermann, Ulrike Flach und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/2919 wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat einstimmig empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2919 soll die verfassungsrechtliche Voraussetzung zur Ratifizierung des am 10. September 1998 in Rotterdam beschlossenen PIC(Prior Informed Consent)-Übereinkommens geschaffen werden. Das Übereinkommen ist das erste internationale, weltweit geltende Chemikalien-Übereinkommen. Es wird nach Ratifikation durch 50 Staaten in Kraft treten. Ziel ist es, die gemeinsame Verantwortung und die gemeinschaftlichen Bemühungen der Vertragsparteien im internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien zu fördern, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor möglichem Schaden zu bewahren. Dazu soll ein differenziertes Informations- und Notifizierungssystem geschaffen werden, bei dem das nach Artikel 19 des Übereinkommens einzurichtende Sekretariat eine zentrale Rolle als Vermittlungsstelle übernimmt.

Aus fachlichen, organisatorischen und nicht zuletzt finanziellen Gründen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Aufgaben des Sekretariates von einem Ort aus wahrgenommen werden sollen. Sie hat daher die Kandida-

tur der Bundesrepublik Deutschland für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariates des Übereinkommens beim 5. Vorbereitungstreffen in Brüssel bekannt gegeben. Die Kosten für das Sekretariat werden nach Inkrafttreten des Übereinkommens voraussichtlich anteilig von den Vertragsstaaten übernommen werden.

III.

Der **Bundesrat** hat in seiner 742. Sitzung am 24. September 1999 keine Einwände gegen das Gesetz erhoben, die Bundesregierung aber gebeten, bei ihren Vorschlägen zur Besetzung des vorgesehenen „Chemikalien-Ausschusses“ nach Artikel 18 auch Fachleute der Länder mit einschlägigem Sachverstand miteinzubeziehen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2919 in seiner Sitzung am 12. April 2000 beraten.

Von allen Fraktionen wurde eine rasche Ratifizierung des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzen für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel vom 10. September 1998 als wünschenswert angesehen. Man setze damit auch ein Signal für die von der Bundesregierung bekannt gegebene Kandidatur der Stadt Bonn als zukünftigem Sitz des Sekretariates des Übereinkommens.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2919 anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2000

Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Berichterstatter

Franz Obermeier
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin